

## **Beschluss:**

1. Der Stadtrat beschließt die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes ab dem Haushaltsjahr 2025. Der Oberbürgermeister wird mit der Fortführung der Umsetzung des Konzeptes beauftragt. Finanzielle Auswirkungen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes sind in den Haushalt 2025 und in die Finanzplanung der Folgejahre einzustellen.
2. Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung 2025 mit dem Haushaltsplan 2025 mit folgenden Änderungen:
  - a. Im Produkt 1.42101 Sportförderung wird der Ansatz für Transferaufwendungen ab 2025 um 70.000 EUR erhöht.
  - b. Im Produkt 1.21101 Grundschulen wird der Ansatz für Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte ab 2025 um 124.912 EUR gemindert.
  - c. Im Produkt 1.21601 Sekundarschulen wird der Ansatz für Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte ab 2025 um 20.095 EUR gemindert.
  - d. Im Produkt 1.21701 Gymnasien wird der Ansatz für Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte ab 2025 um 63.985 EUR gemindert.
  - e. Im Produkt 1.21801 Gesamtschulen wird der Ansatz für Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte ab 2025 um 33.106 EUR gemindert.
  - f. Im Produkt 1.21901 Gemeinschaftsschulen wird der Ansatz für Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte ab 2025 um 6.944 EUR gemindert.
  - g. Im Produkt 1.22101 Förderschulen wird der Ansatz für Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte ab 2025 um 24.123 EUR gemindert.
  - h. Im Produkt 1.23101 Berufsbildende Schulen wird der Ansatz für Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte ab 2025 um 23.605 EUR gemindert.
  - i. Im Produkt 1.42401 Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen wird der Ansatz für öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte ab 2025 um 253.775 EUR gemindert.
  - j. Im Produkt 1.41431 Suchtberatungsstellen wird der Ansatz für Transferaufwendungen ab 2025 um 227.000 Euro erhöht. Die Mittel werden zur auskömmlichen Finanzierung der Suchtberatungsstellen im Stadtgebiet inklusive der Suchtpräventionsfachstelle mit zwei Fachkräften verwendet.
  - k. Im Produkt 1.28102 Pflege von Kunst und Kultur wird der Ansatz für Transferaufwendungen ab 2025 um 70.000 EUR erhöht.
  - l. Im Produkt 1.36301 Jugendsozialarbeit wird der Ansatz für Transferaufwendungen ab 2025 um 212.710 EUR erhöht. Die Mittel werden für die Leistung 1.36301.01 Förderung der Jugendsozialarbeit in freier Trägerschaft verwendet.
  - m. Im Produkt 1.55101 Grünflächen und Parkanlagen wird der Ansatz für Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ab 2025 um 240.000 EUR erhöht. Die Mittel werden für den Erhalt des Baumbestandes eingesetzt.
  - n. Im Produkt 1.55101 Grünflächen und Parkanlagen wird der Ansatz für Sonstige ordentliche Aufwendungen ab 2025 um 10.000 EUR erhöht. Die Mittel werden für die Kleingartenförderung eingesetzt.
  - o. Im Produkt 1.55301 Friedhofs- und Bestattungswesen wird der Ansatz für Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ab 2025 um 100.000 EUR erhöht. Die Mittel werden für den Erhalt des Baumbestandes eingesetzt.
  - p. Im Produkt 1.54101 Gemeindestraßen wird der Ansatz für Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ab 2025 um 1.000.000 EUR erhöht.
  - q. Im Produkt 1.61201 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft wird der Ansatz für

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen um 1.480.255 EUR gemindert.

- r. Im Produkt 1.54602 Betrieb und Unterhaltung öffentlich-rechtlicher Parkeinrichtungen wird der Ansatz für öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte um 1.000.000 EUR erhöht.

- 3. Der Stadtrat nimmt den Beteiligungsbericht 2023 zur Kenntnis.